



DGM

Deutsche Gesellschaft
für Muskelkranke e. V.

Hilfsmittelversorgung

Sybille Metzger | DGM-Hilfsmittelberatung

Hohenroda, 02.09.2023

Hilfsmittel:
wie finde ich das Richtige,
wer zahlt mir das?

aus der Beratungspraxis:

Ich brauche ein
Hilfsmittel...

Wofür brauchen
Sie das
Hilfsmittel?

Welche Hilfsmittel
nutzen Sie evtl.
bereits?

Wie ist Ihre
Lebenssituation?

Was wissen Sie schon
über mögliche
Lösungen?

Wie sind Sie
versichert?

Sind Sie
berufstätig?

Haben Sie das
Hilfsmittel schon
erprobt?

Wie wohnen
Sie?

Ist das Hilfsmittel
schon beantragt?

Haben Sie
einen
Pflegegrad?

Wo stehen Sie gerade
im Verfahren?

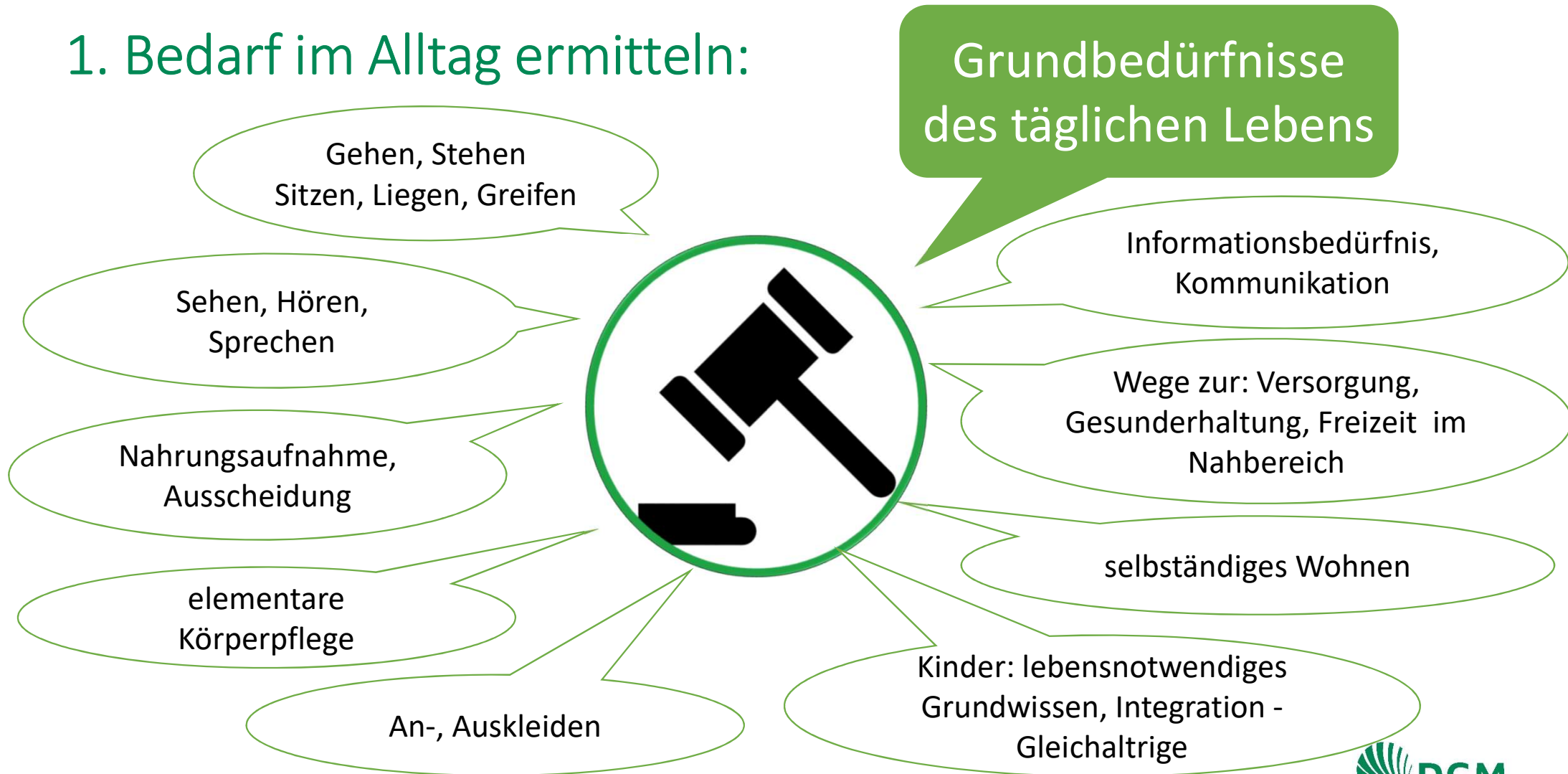


Hilfsmittel: mögliche Kostenträger



Versorgungsprozess

1. Bedarf im Alltag ermitteln:



2. das passende Hilfsmittel finden

1. persönlicher Austausch

- Veranstaltungen der Landesverbände / Diagnosegruppen...
- DGM-Kontaktpersonen
- Sanitätshaus
- Reha-Aufenthalt
- NMZ
- DGM-Hilfsmittelberatung



2. das passende Hilfsmittel finden

2. Messen

- **Düsseldorf:** REHACARE
(13.-16.09.2023)
- **Hamburg:** IRMA
(20.-22.06.2024)
- **Karlsruhe:** REHAB
(22.-24.05.2025)

3. Internet

- rehadat-hilfsmittel.de
- hilfsmittelfinder.de
- hilfsmittel.gkv-spitzenverband.de
- nullbarriere.de
- online-wohnberatung.de

2. das passende Hilfsmittel finden

persönliche
Beratung

- Hersteller / Sanitätshaus
- Reha-Aufenthalt

Erprobung

- im häuslichen Umfeld
- Foto- / Videodokumentation!

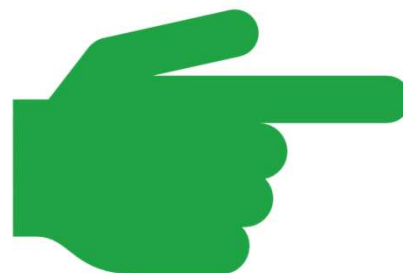
Verordnung

- genaue Bezeichnung
- Kopie anfertigen

3. einen ausführlichen Antrag stellen

Antragsunterlagen:

- ✓ Kostenvoranschlag
- ✓ Erprobungsbericht
- ✓ ärztliche Verordnung
- ✓ (med.) Stellungnahme(n)
- ✓ pers. Begründungsschreiben



**Fertigen Sie
Kopien
an!**

Kostenträger

Sozialgesetzbuch IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

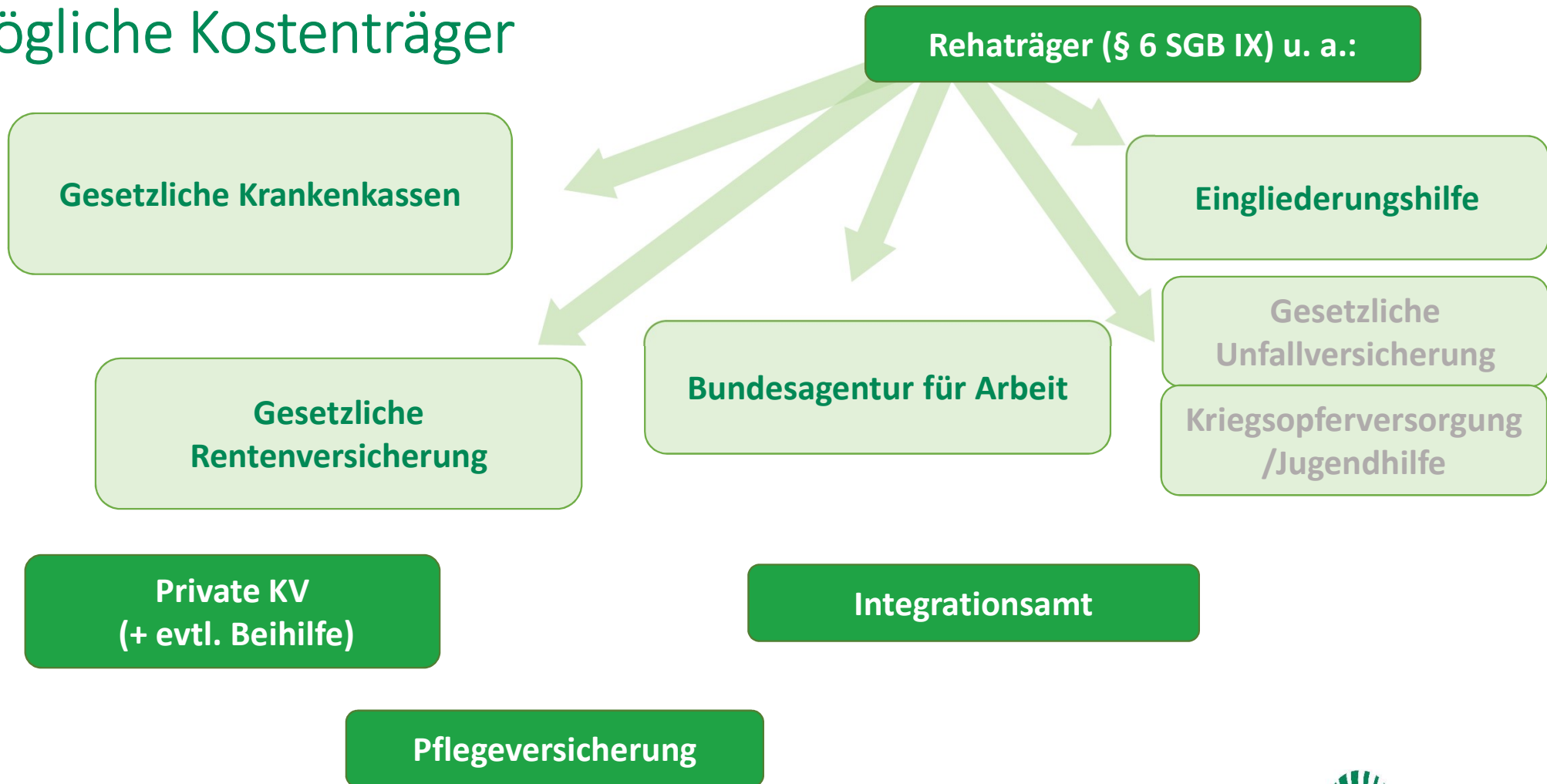
§ 5 SGB IX: Leistungsgruppen

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen
- Leistungen zur Teilhabe an Bildung und
- Leistungen zur sozialen Teilhabe

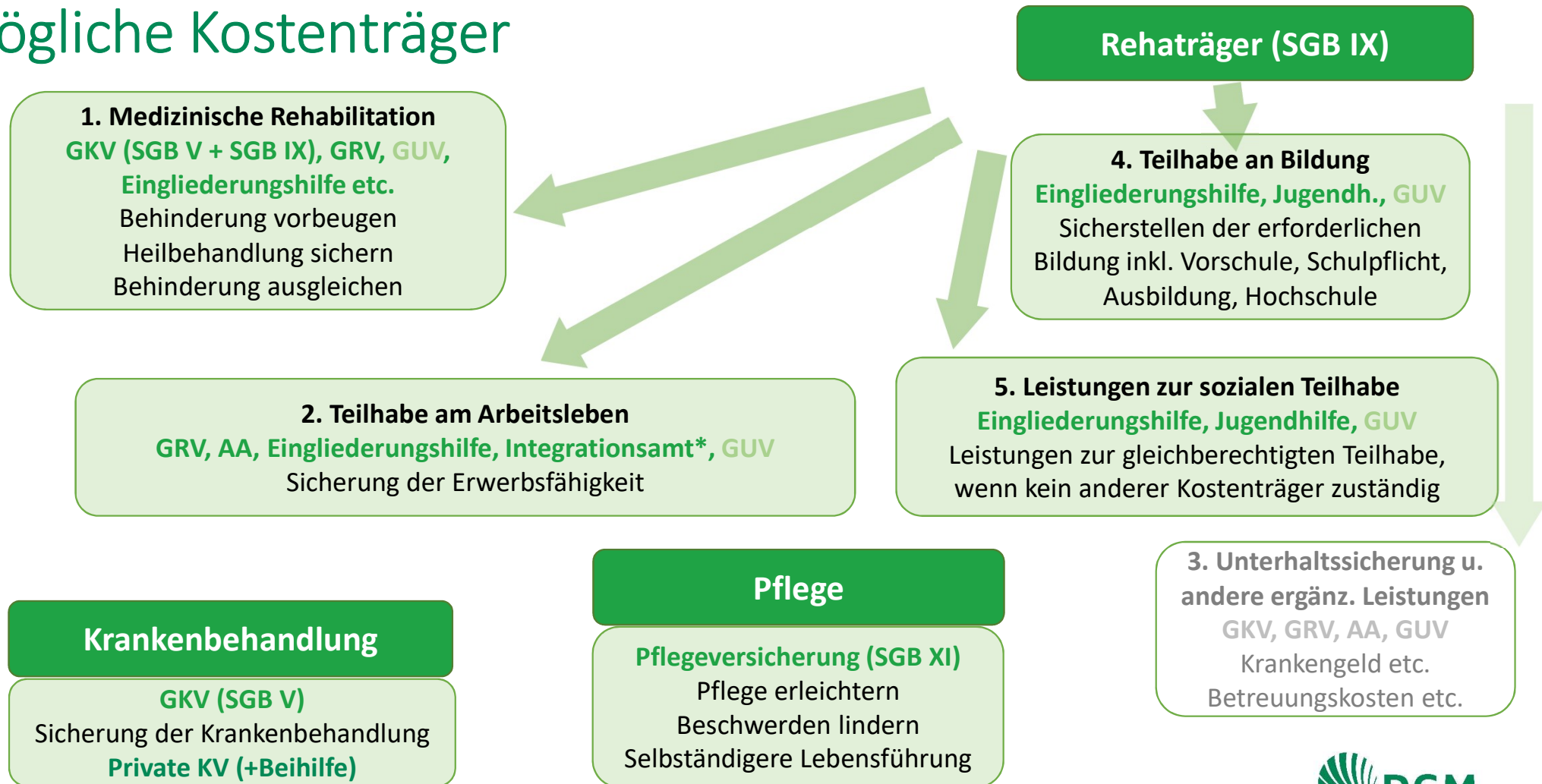
§ 6 SGB IX: Rehabilitationsträger

- Gesetzliche Krankenkassen
- Bundesagentur für Arbeit
- Gesetzl. Rentenversicherung
- Kriegsopferversorgung
- Gesetzl. Unfallversicherung
- Jugendhilfe
- Eingliederungshilfe

mögliche Kostenträger



mögliche Kostenträger



Beispiel: Kostenträger GKV

Kostenträger GKV – Hilfsmittel

SGB IX § 47: Hilfsmittel umfassen die Hilfen, die...

- von den Leistungsberechtigten getragen oder mitgeführt oder
- bei Wohnungswechsel mitgenommen werden können
- unter Berücksichtigung der **Umstände des Einzelfalls** erforderlich sind um...
 1. einer drohenden Behinderung vorzubeugen
 2. den Erfolg einer Heilbehandlung zu sichern
 3. eine Behinderung bei der **Befriedigung von Grundbedürfnissen** des täglichen Lebens auszugleichen, soweit sie nicht allgemeine Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens sind.

Kostenträger GKV – Hilfsmittel

SGB V § 33: Anspruch auf Versorgung mit Hilfsmitteln, die im Einzelfall erforderlich sind, um:

- den Erfolg der Krankenbehandlung zu sichern
- einer drohenden Behinderung vorzubeugen
- oder eine Behinderung auszugleichen

Kostenträger GKV – Hilfsmittel

- Wirtschaftlichkeitsgebot
 - Hilfsmittel müssen „ausreichend, zweckmäßig, wirtschaftlich und (**im Einzelfall**) notwendig“ sein (§ 12 SGB V)
- Hilfsmittel zum Behinderungsausgleich (zur medizin. Rehabilitation)
 - Ziel: **selbstbestimmtes und selbständiges Leben**
 - Bezug zu **Grundbedürfnissen des täglichen Lebens**

Kostenträger GKV - Hilfsmittelverzeichnis

Produktart: 33.40.03.1 - Toilettenaufstehhilfe, elektrisch



Indikation:

Erschwerte selbstständige Toilettennutzung durch erheblich eingeschränkte Fähigkeit des Hinsetzens und Aufstehens bei

- Funktionsstörung der LWS und der unteren Extremität mit erheblich eingeschränkter oder vollständig aufgehobener Beweglichkeit
- und/oder Einschränkungen der muskulären Kraft der LWS und unteren Extremität
- und/oder Schädigung des Nervensystems/Zentralnervensystems, Schädigung neuromuskuloskeletaler und/oder bewegungsbezogener Funktion und Schädigung der oberen Extremitäten mit eingeschränkter Beweglichkeit und/oder Muskelkraft.

Ziel der Versorgung:

Ermöglichung der **selbstständigen oder selbständigeren Toilettennutzung**

weitere Kostenträger

Kostenträger private Krankenversicherung

- SGB-Regelungen zu Hilfsmittel gelten nicht!
- Leistungen sind über das **Vertragsrecht** geregelt
- Einzelfallentscheidungen sind möglich!
- compass-Pflegeberatung
- **Beihilfe?** > beihilfefähige Hilfsmittel?

Kostenträger Pflegeversicherung

§ 40 SGB XI: Anspruch auf Versorgung mit Pflegehilfsmitteln (bei häusl. Pflege)

- die zur Erleichterung der Pflege oder
 - zur Linderung der Beschwerden des Pflegebedürftigen beitragen oder
 - eine selbstständigere Lebensführung ermöglichen
- nur dann, wenn die Hilfsmittel nicht wegen Krankheit oder Behinderung von der Krankenversicherung oder anderen zuständigen Leistungsträgern zu leisten sind!
 - Voraussetzung: **Pflegegrad**
 - zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel / technische Pflegehilfsmittel
 - Wohnumfeld verbessernde Maßnahme (4000,- €)

Kostenträger Agentur f. Arbeit / DRV / Integrationsamt

- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
 - ✓ Erwerbsfähigkeit
- Hilfsmittel für den Beruf / technische Arbeitshilfen
- siehe REHADAT – Portale
 - ✓ REHADAT-HILFSMITTEL
 - ✓ *Talentplus*



Kostenträger Eingliederungshilfe

- Leistungen zur
 - medizinischen Rehabilitation
 - Teilhabe am Arbeitsleben
 - Teilhabe an Bildung und
 - Sozialen Teilhabe
- Leistungen sind nachrangig
- u. U. Prüfung von Einkommen und Vermögen
- EUTB-Beratung (www.teilhabeberatung.de)

das Verfahren

der Antrag ist gestellt

- mit der Antragstellung beginnt das Verfahren
- wer ist leistender Rehabilitationsträger?
 - Zuständigkeitsklärung durch erstangegangenen Reha-Träger (§ 14 SGB IX)
 - Bedarf der Versorgung? Persönliche Einzelfallbegründung ist wichtig!
 - ggf. Weiterleitung innerhalb von **2 Wochen**

Bearbeitungsfristen

- Hilfsmittel zur **Krankenbehandlung** durch die gesetzliche Krankenversicherung:
 - ✓ **3 Wochen / 5 Wochen** mit MD-Gutachten
- Hilfsmittel im Rahmen der **medizinischen Rehabilitation** (Ausgleich bzw. Vorbeugung einer Behinderung)
 - ✓ **2 Monate**

der Bescheid

- **A:** positiver Bescheid

→ Leistungsträger sagt Kostenübernahme für das beantragte Hilfsmittel zu

- **B:** Teilgenehmigung

→ Leistungsträger übernimmt einen Teil der Kosten

- **C:** negativer Bescheid

→ Leistungsträger lehnt die Kostenübernahme ab, evtl. Weiterleitung

der Widerspruch

- Entscheidung: spät. **3 Monate** nach Eingang der vollständigen Unterlagen (Mitwirkungspflicht!)
- falls Hilfsmittel nur teilweise genehmigt oder erneut abgelehnt wurde > ggf. Klage am Sozialgericht, Frist: **1 Monat** (bei Fristversäumnis: Überprüfungsantrag innerhalb von **4 Jahren** möglich, § 44 SGB X)

Information und Beratung

www.dgm.org/mitgliederbereich/infodienst



Der Infodienst – eine Sammlung nützlicher Informationen für Ihr Leben mit neuromuskulärer Erkrankung

Die aktuelle Ausgabe steht an dieser Stelle für unsere ehrenamtlichen Kontaktpersonen und für Sie als DGM-Mitglied bereit. Sie wird jährlich vollständig überarbeitet, um Ihnen eine fundierte Unterstützung auf dem neuesten Stand bieten zu können.

[Inhaltsverzeichnis Infodienst 2023](#) ↓

[Kapitel 1 Assistenz / Pflege](#) ↓

[Kapitel 2 Therapie / Reha](#) ↓

[Kapitel 3 Hilfsmittel / Wohnen](#) ↓

DGM-Hilfsmittelberatung

Unsere Sprechzeiten:

Montag: 10.30h - 12.00h

Dienstag + Mittwoch: 13.30h - 15.00h

Donnerstag + Freitag: 10.30h - 12.00h

07665 / 9447-50

beratung@dgm.org



Katarina Lissek



Sybille Metzger